

Abrechnung von Leistungen für Ukraine-Flüchtlinge mit eGK (Stand: 28.07.2022)

Neu ab 01.06.2022

Aus der Ukraine geflüchtete Menschen, die aktuell in Deutschland Schutz suchen, erhalten ab dem 1. Juni 2022 eine Arbeitserlaubnis und dürfen Sozialhilfe (Grundsicherung) bei den zuständigen Jobcentern beantragen. Diese Regelung, die ausschließlich für ukrainische Flüchtlinge gilt, beinhaltet den sofortigen Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung und die freie Wahl einer Krankenkasse. Die Ausnahmeregelung für Ukraine-Flüchtlinge ersetzt die bislang geltende Praxis einer Wartezeit von 18 Monaten vor einer möglichen Anerkennung.

Durch die Möglichkeit der freien Kassenwahl, wird den geflüchteten Menschen eine eGK der gewählten Krankenkasse zur Verfügung gestellt. Hierdurch bekommen die Personen einen umfangreichen Zugang zur vertragsärztlichen Versorgung analog zu allen GKV Versicherten.

Versicherungsnachweis	Eingabe ins System	Kostenträger	VKNR (Vertragskassennummer)	KTAB (Kostenträgerabrechnungsbereich)	BPG (Besondere Personengruppe)
Patient legt eine Versichertenkarte der gewählten Krankenkasse vor	eGK wird eingelesen			00	keine Eingabe erforderlich

Abrechnung von Leistungen für Asylsuchende und Ukraine-Flüchtlinge nach dem AsylbLG (Stand: 28.07.2022)

Versicherungsnachweis	Eingabe ins System	Welche Patientendaten müssen manuell erfasst werden?	Kostenträger	VKNR (Vertragskassennummer)	KTAB (Kostenträgerabrechnungsbereich)	BPG (Besondere Personengruppe)
<p>Patient legt eine Versichertenkarte der AOK Bremen/ Bremerhaven vor. Überweisungen und Rezepte sind mit dem Hinweis auf die AOK Bremen/Bremerhaven auszustellen. Für Medikamente gilt eine Zuzahlungsbefreiung für die ersten 18 Monate.</p>	eGK wird eingelesen					
<p>Patient besitzt eine "Bescheinigung zur Vorlage beim behandelnden Arzt" der Innenbehörde oder des bezirklichen Amtes für Grundsicherung und Soziales, dass der Patient bei der AOK Bremen/ Bremerhaven angemeldet wurde. Original verbleibt beim Patienten. Bitte Kopie erstellen und der Abrechnung beifügen. Im Notdienst ist keine Kopie nötig. Die Abrechnungsscheine sind mit dem Hinweis BPG (besondere Personengruppe) 9 zu kennzeichnen. Überweisungen und Rezepte sind mit dem Hinweis auf die AOK Bremen/Bremerhaven auszustellen Muster 16 (Arzneiverordnung) mit den persönlichen Angaben ist auszustellen. Für Medikamente gilt eine Zuzahlungsbefreiung für die ersten 18 Monate.</p>	Ersatzverfahren	Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der betreffenden Einrichtung	AOK Bremen / Bremerhaven	03101	00	9

Abrechnung von Leistungen für Asylsuchende und Ukraine-Flüchtlinge nach dem AsylbLG (Stand: 28.07.2022)

<p>Patient legt eine Anmeldebescheinigung der gewählten Krankenkasse vor, ist aber noch nicht im Besitz einer eGK.</p>	Ersatzverfahren	Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der betreffenden Einrichtung Sowie, falls auf der Anmeldebescheinigung vermerkt (Pseudo-)Versichertennummer	gewählte Krankenkasse	Vertrags-Kassen-Nummer der gewählten Krankenkasse	00	9
<p>Patient legt eine sogenannte "24-Stunden-Bescheinigung" vor (Sicherstellung der medizinischen Versorgung für Personen im Ankunftszentrum). Eine Original-Bescheinigung bleibt im Ankunftszentrum- der Patient bekommt eine Originalbescheinigung ausgehändigt und geht damit zum Arzt. Diese Bescheinigung und ggf. den Überweisungsschein bitte der Abrechnung beifügen. Überweisungen und Rezepte sind mit dem Hinweis auf die Sozialbehörde auszustellen. Für Medikamente gilt eine Zuzahlungsbefreiung für die ersten 18 Monate.</p>	Ersatzverfahren	Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift des jeweiligen Ankunfts-zentrums	Sozial-behörde Hamburg	02802	08	Keine Eingabe erforderlich
<p>Patient besitzt keine eGK, keine Bescheinigung der Sozialbehörde und auch keine "24-Stunden-Bescheinigung". Die personenbezogenen Daten sind aufzunehmen und ein Ausweisdokument zu fotokopieren. Diese Kopie bitte der Abrechnung beifügen. Im Notdienst ist keine Kopie nötig, es genügt eine handschriftliche Mitteilung auf dem Abrechnungsschein mit Angabe der</p>	Ersatzverfahren	Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift des Unterbringungsortes	Sozial-behörde Hamburg	02802	08	Keine Eingabe erforderlich

Abrechnung von Leistungen für Asylsuchende und Ukraine-Flüchtlinge nach dem AsylbLG (Stand: 28.07.2022)

Staatsangehörigkeit. Für Medikamente gilt eine Zuzahlungsbefreiung für die ersten 18 Monate.						
Minderjähriger, unbegleiteter Flüchtling legt einen vom LEB (Landesbetrieb Erziehung und Beratung) ausgestellten Behandlungsschein vor. Original-Behandlungsschein bitte der Abrechnung beifügen. Bei Behandlung auf Überweisung: Bitte Überweisungsschein und Kopie des Behandlungsscheins der Abrechnung beifügen. Für Medikamente gilt eine Zuzahlungsbefreiung für die ersten 18 Monate.	Ersatzverfahren	Name, Vorname, Geburtsdatum, Versicherungsnummer und Anschrift der betreffenden Einrichtung	FHH, LEB Kinder/ Jugendnotdienst Steuerung	02803	06	Keine Eingabe erforderlich
Solange ImpfV und TestV gültig sind, können Coronaimpfungen und Testungen bei symptomlosen Personen nach genannten Verordnungen auch für Ukraine-Flüchtlinge durchgeführt und abgerechnet werden.	Ersatzverfahren	Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift des Unterbringungsortes	Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS)	48850	06 o. 00	Keine Eingabe erforderlich